



## Anmeldeschein für die Jahrgangsstufe 5 – Schuljahr 2019/20

### 1. Schülerin / Schüler

Name:					
Vorname:					
Straße & Hausnummer:					
Postleitzahl & Ort:					
Telefon:					
Notfall-Telefon:					
Weitere Nummern:					
Geburtstag/-monat/-jahr:					
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> weiblich		
Religionszugehörigkeit:	<input type="checkbox"/> r.k.	<input type="checkbox"/> ev.	<input type="checkbox"/> muslimisch	<input type="checkbox"/> alevitisch	<input type="checkbox"/> jüdisch
	<input type="checkbox"/> buddhistisch	<input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis	<input type="checkbox"/> sonstiges:		
Geburtsort & -land:					
Staatsangehörigkeit:	1.		2.		
Chronische Krankheiten:					

### 2. Erziehungsberechtigte

Sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> beide	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
	<i>Mutter</i>		<i>Vater</i>
Name, Vorname:			
Geburtsland:			
Jahr des Zuzugs nach Deutschland:			
Beruf (freiwillige Angabe):			
Anschrift (nur eintragen falls abweichend von der Anschrift des Schülers):			
E-Mail-Adresse:			
Handynummer:			
Gebrauchssprache in der Familie:			

- Wir erklären uns damit einverstanden, dass die E-Mail-Adressen für schulische Zwecke genutzt werden können. Dazu gehören z.B. der E-Mail-Verteiler in den Klassen und das Informationssystem ESIS.
- Wir erklären uns **nicht** damit einverstanden, dass die E-Mail-Adressen für schulische Zwecke genutzt werden können. Dazu gehören z. B. der E-Mail-Verteiler in den Klassen und das Informationssystem ESIS.



### 3. Grundschule

Einschulung (Jahr):	
Name der Grundschule:	
Klasse:	

### 4. Geschwisterkinder am DKG

Name, Vorname:	1.	2.
Klasse:		

### 5. Teilnahme am Bläserensemble

ja  nein

### 6. Teilnahme am Religionsunterricht

Mein Kind soll teilnehmen an:

ev. Religion  kath. Religion  isl. Religion  Praktischer Philosophie

### 7. Wahl der 2. Fremdsprache für Jahrgangsstufe 6

Französisch  Latein  Spanisch

### 8. Schwimmfähigkeit für den Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufe 6

Mein Kind:

- ist im Besitz des Schwimmbadzeichens „Seepferdchen“  
 kann 25m ohne Pause in tiefem Wasser schwimmen  
 besitzt das deutsche Schwimmbadzeichen in Bronze, Silber, Gold (nicht zutreffendes bitte streichen) oder ein vergleichbares Abzeichen ( \_\_\_\_\_ )  
 Mein Kind erfüllt keine der oben aufgeführten Voraussetzungen und ich verpflichte mich bis zum Erreichen der Klasse 6, dass die Mindestvoraussetzungen der allgemeinen Schwimmfähigkeit erfüllt werden.

### 9. Mitschülerwunsch (2 Stück in Absprache mit Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 10. Zweitwunsch (Schule): \_\_\_\_\_

Sofern Ihr Kind nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, geben wir Ihre Anmeldeunterlagen (Zeugniskopie und Anmeldeschein der Grundschule) an eine andere weiterführende Schule (Ihre Zweitwunschscheule, sofern diese noch Kapazitäten hat) weiter. Wir werden Sie nach dem Anmeldezeitraum darüber informieren.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Nichtaufnahme meines Kindes der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an ein anderes aufnahmeberechtigtes Gymnasium weitergeleitet werden.

Köln, den .....

.....  
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)



## Anlagen

.....  
(Vor- und Nachname des Kindes in Druckbuchstaben)

### 1. Einverständniserklärung zum Fahrtenkonzept

An unserer Schule gibt es zur Zeit ein Fahrtenprogramm, das vorsieht, dass die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5, 7 und 9 auf Klassenfahrt gehen, sowie in der Oberstufe eine Studienfahrt unternehmen. Die Teilnahme aller Schüler ist aus pädagogischen Gründen notwendig. Daher bitte ich Sie mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Ihr Kind an diesen Fahrten teilnehmen darf.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind an allen oben genannten Fahrten teilnimmt.

Köln, .....

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### 2. Einverständniserklärung zur Weiterverbreitung von Daten

Um über Veranstaltungen am DKG, wie Schulfeste, Theateraufführungen, Spendenlauf, Berufsorientierungsmesse, Projektwoche, Schulausflug etc. auf unserer Homepage und in den Medien berichten zu können, möchten wir Sie heute um Ihre Einverständniserklärung bitten, auch Bildaufnahmen Ihres Kindes verwenden zu dürfen

Das Dreikönigsgymnasium verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bildmaterial (§ 12 BGB, § 22 KUG, allg. Persönlichkeitsrecht).

Der Unterzeichner bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen von Schulprojekten und im Schulalltag gemachten Bildaufnahmen auf der Schulhomepage oder in Druckerzeugnissen des Dreikönigsgymnasiums veröffentlicht werden dürfen, ohne dass es dazu einer gesonderten Einverständniserklärung bedarf.

Dieses Einverständnis gilt auch für die Berichterstattung in den Medien ordentlich akkreditierter Zeitungen, Fernseh- und Radiosender.

Es werden **keine** personenbezogenen Daten an Dritte, weder mündlich noch schriftlich, übermittelt. Die Einverständniserklärung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Köln, .....

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



### 3. Angaben zur Mittagspause

Ihr Kind kann an den langen Schultagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag) in der 6. Stunde in der Mensa unserer Nachbarschule, im Joseph-DuMont-Berufskolleg zu Mittag essen. Die Speisepläne finden Sie auf unserer Homepage.

Um die Bestellung der Mahlzeiten und deren Bezahlung möglichst einfach zu gestalten, bittet das Joseph-DuMont-Berufskolleg darum, dass Ihr Kind im Besitz einer Geldkarte ist, die Sie bitte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn bei Ihrem Kreditinstitut besorgen. Mit dieser Geldkarte kann Ihr Kind dann das ausgewählte Essen bestellen und gleichzeitig bezahlen. Die Kosten der Gerichte liegen bei ca. 3,50 Euro. Wenn Sie im Rahmen des Bildungspaketes einen entsprechenden Antrag gestellt haben, reduzieren sich die Kosten pro Mahlzeit. (Weitere Informationen zum Bildungspaket der Stadt Köln erhalten Sie gerne beim persönlichen Gespräch.)

Daneben werden in der Mittagspause am DKG zahlreiche Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel und Entspannung angeboten, an denen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen können – auch wenn sie zuvor in der Mensa waren.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Ihr Kind die Mittagspause zu Hause verbringt. Dafür benötigt es jedoch die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, damit es auf dem Hin- und Rückweg, der dann als Schulweg angesehen wird, versichert ist. Wir prüfen die Erreichbarkeit und stellen einen Ausweis dazu aus. Hierzu füllen Sie bitte ein gesondertes Formular, dies erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres im Sekretariat, aus.

Meine Tochter / Mein Sohn .....  
(Vor- und Nachname des Kindes in Druckbuchstaben)

- wird (gelegentlich) im Joseph-DuMont-Berufskolleg essen.
- wird die Mittagspause (ausschließlich) in der Schule verbringen.
- darf die Mittagspause zu Hause verbringen (gesondertes Formular).

Köln, .....  
.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## 4. Bildung und Teilhabe

Für die Planung des kommenden Schuljahres ist es für die Schule wichtig, rechtzeitig Informationen darüber zu erhalten, welche Schülerinnen und Schüler Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten. Dies beeinflusst die Anschaffung des Englischbuches (nicht bei Wohngeld oder Kinderzuschlag) und die Klassenfahrten. Sie erhalten hierzu noch rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres die entsprechenden Informationen.

ich/wir erhalten eine der folgenden Leistungen (bitte ankreuzen):

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach Asylbewerbergesetz
- Wohngeld oder Kinderzuschlag

Eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides habe/n ich/wir beigefügt. Für die Leistungen aus den Bildungspaket habe/n ich/wir bereits für das kommende Schuljahr einen Hauptantrag beim Amt für Soziales und Senioren gestellt.

Wir erhalten aktuell keine der o. g. Leistungen. Wenn sich dies ändert werden wir das Sekretariat der Schule sofort in Kenntnissetzen und den entsprechenden Antrag für Bildung und Teilhabe beim zuständigen Amt stellen

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

## 5. Schulvertrag

### Präambel

Alle Schüler/innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen und Erziehungsberechtigten bilden die Schulgemeinschaft des Dreikönigsgymnasiums. Ziel des Dreikönigsgymnasiums ist es, allen Schüler/innen den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht, sich an unserer Schule wohlfühlen, und die Pflicht, sich so zu verhalten, dass auch alle anderen Mitglieder sich wohlfühlen können. Um dieses Ziel zu erreichen, treffen wir die folgende Übereinkunft.

### 1. Unser Miteinander

**Wir alle gehen freundlich, höflich, tolerant, respekt- und rücksichtsvoll miteinander um. Hierzu zählt auch, dass wir alle Deutsch als gemeinsame Sprache verwenden und dass wir generell auf unsere Sprache achten und niemanden ausschließen.**

1.1 Wir kommen alle pünktlich.

1.2 Wir verhalten uns diszipliniert in der Schule, auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen.

1.3 Wir achten das Eigentum anderer und das Gemeinschaftseigentum und gehen sorgfältig damit um.

1.4 Wir akzeptieren alle in der Schule geltenden Regeln sowie die Hausordnung.

1.5 Wir halten uns an die Kommunikationswege am DKG.

1.6 Wir sind tolerant und offen für individuelle Unterschiede und Meinungen an unserer Schule.

### 2. Unsere Regeln für Schüler/innen

2.1 Wir nehmen am Unterricht teil und beteiligen uns aktiv am Unterrichtsgeschehen.

2.2 Wir bringen alle erforderlichen Materialien mit und erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft.

2.3 Wir holen verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nach.

2.4 Wenn eine Lehrkraft sich verspätet, warten wir leise vor dem oder im Klassenraum. Sollte die Verspätung länger als fünf Minuten dauern, informiert unser/e Klassen- oder Kurssprecher/-in das Sekretariat.

2.5 Wir lehnen störendes Verhalten ab.

2.6 Wir unterlassen herabsetzende und verletzende Bemerkungen und Handlungen, wir lehnen physische Gewalt ab und wir ächten Mobbing. Wir wenden uns an Lehrkräfte oder das Beratungsteam, sobald wir Mobbing beobachten.

### 3. Unsere Regeln für Lehrkräfte sowie Mitarbeiter/innen

3.1 Wir fördern die Selbstständigkeit unserer Schüler/innen, indem wir sie im Rahmen des Möglichen an der Auswahl der Unterrichtsinhalte beteiligen.

3.2 Wir fördern Schüler/innen gemäß ihren Schwächen sowie ihren Stärken, Begabungen und Neigungen individuell.

3.3 Wir machen unsere persönlichen Meinungen als solche deutlich und enthalten uns parteipolitischer, weltanschaulicher und religiöser Beeinflussung.

3.4 Wir respektieren anders lautende Meinungen von Schüler/innen, sofern sie nicht gegen Grundrechte verstoßen.

## 4. Die Erziehungsberechtigten

**4.1** Wir unterstützen unsere Kinder, indem wir für eine lernförderliche Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes

sorgen und die erforderlichen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

**4.2** In der Unterstufe helfen wir unserem Kind, die erteilten Arbeitsblätter richtig und geordnet abzuheften, und wir kontrollieren regelmäßig die Einträge im Schulplaner.

**4.3** Wir halten unser Kind zu Pünktlichkeit, respektvollem und höflichem Umgang und zu regelmäßigem Schulbesuch an.

**4.4** Wir informieren die Schule über die Abwesenheit unseres Kindes im Krankheitsfall oder aus anderen Gründen bis 7.45 Uhr telefonisch oder per E-Mail. Eine schriftliche Entschuldigung legen wir spätestens am 3. Tag nach Wiederaufnahme des Unterrichts vor.

**4.5** Wir hinterlegen an der Schule aktuelle Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen).

**4.6** Wir informieren uns bei unseren Kindern über ihre Lernfortschritte und nehmen an Elternabenden und Elternsprechtagen teil.

## 5. Schulische und außerschulische Veranstaltungen

Mehrtägige Klassenfahrten, Tagesausflüge, außerschulische Bildungsveranstaltungen und Schulfeste sind wesentlicher Bestandteil der schulischen Bildungsarbeit und dienen der Förderung des Gemeinschaftsgefühls und sozialer Kompetenzen.

Der Sport- und Schwimmunterricht stärkt das Selbst- und Körperbewusstsein und trägt zur Entwicklung lebenswichtiger Kompetenzen bei.

Wir Eltern, Schüler/innen und Lehrkräfte akzeptieren, dass die Teilnahme an diesen Aktivitäten verpflichtend ist.

Auf der Homepage der Schule informieren wir uns über anstehende Termine.

## 6. Gültigkeit

Dieser Schulvertrag hat das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Rechtsgrundlage. Er ist durch die Schulkonferenz am 22.06.2016 verabschiedet worden. Der Vertrag wird bei Bedarf den Erfordernissen angepasst, behält aber bei Änderungen einzelner Punkte im Ganzen dennoch seine Gültigkeit. Bestandteil dieses Vertrags sind die Hausordnung und der Maßnahmenkatalog.

***Eine Ausfertigung dieses Schulvertrages wird zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrern Ihres Kindes ausgeteilt und unterschrieben wieder eingesammelt.***

## Hausordnung

Unsere Schulgemeinschaft, bestehend aus Schüler/innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Mitarbeiter/innen, hat folgende Verhaltensregeln aufgestellt mit dem Ziel ein erfolgreiches Lernen und ein gelingendes Zusammenleben an unserer Schule zu ermöglichen. Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung vereinbarter Regeln sind Prinzipien unseres Zusammenlebens. Körperliche Auseinandersetzungen und beleidigende Ausdrücke unterbleiben. Alle beachten die Verhaltensregeln und fordern bei anderen deren Einhaltung ein.

**Auf Verstöße gegen die Hausordnung wird umgehend reagiert (SchulG §53, Maßnahmenkatalog).**

### 1. Unterricht, Pausen und Freistunden

- Unterricht und Pausen beginnen und enden **pünktlich**.
- In den **Pausen** verlassen alle Schüler/innen der Sekundarstufe I zügig und unaufgefordert das Schulgebäude. Ausnahmen, z.B. bei Regen oder extremer Kälte, werden rechtzeitig per Durchsage angekündigt.
- In **Mittagspausen** verlassen Schüler/innen das Gebäude. Ausnahmen gelten bei Teilnahme an einem
- Mittagbetreuungsangebot (MB) und für Neuntklässler/innen. Schüler/innen der Sekundarstufe I verbringen die Mittagspause auf dem Schulgelände. Ausnahmen gelten für Schüler/innen mit gültigem Ausweis zum Verlassen des Schulgeländes und für den Mensabesuch mit Lehrkraft.
- Den Kiosk nutzen Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Pausen nur vom Schulhof aus.

### 2. Ordnung und Sauberkeit

- Wir halten das Schulgebäude und das Schulgelände **sauber**: Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Am **Ende des Schultags** schließen wir die Fenster, stellen die Stühle hoch und machen das Licht aus.
- **Hof- und Ordnungsdienste** finden nach Unterrichtsschluss statt. Der Ordnungsdienst fegt den Raum, leert die Mülleimer und putzt die Tafel / das Whiteboard.
- Die Lehrkräfte **verschließen** nach ihrem Unterricht **die Unterrichtsräume**. Unterrichtsräume werden nur von der unterrichtenden Lehrkraft geöffnet.
- Im **Gebäude** sind Rennen, Ballspiele, Rollerfahren sowie lautes Schreien und Lärmen verboten.
- Mit **Lederbällen** darf nur während der MB auf dem Schulhof gespielt werden.
- Im Unterricht kauen wir keinen **Kaugummi** und **essen** wir nicht. Wasser trinken ist im Unterricht erlaubt.
- Ausgeliehene Schulbücher werden eingebunden, pfleglich behandelt und frei von Einträgen nach Gebrauch zurückgegeben. Der Barcode darf nicht entfernt werden.

### 3. Mediennutzung

- Smartphones, Musikplayer, Kopfhörer usw. schalten Schüler/innen der **Sekundarstufe I** während des Schultags lautlos und stecken sie in ihre Taschen.
- Schüler/innen der **Sekundarstufe II** dürfen diese Geräte außerhalb des Unterrichts (allerdings nicht in der Fünfminutenpause) grundsätzlich überall im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nutzen, solange der Ablauf des schulischen Alltags und der Schulfrieden nicht gestört werden. Die Entscheidung, ob eine solche Störung vorliegt, obliegt den Lehrkräften.
- Ton- und Bildaufnahmen (auch Live-Streaming und Videochat), Telefonieren, lautes Musikhören sowie das laute Abspielen von Videos sind ausnahmslos verboten.
- Lehrkräfte haben ihr eingeschaltetes Mobiltelefon für Notfälle im Klassenraum dabei.





- Die Nutzung im Unterricht, z.B. zu Recherchezwecken, wird von der jeweiligen Lehrkraft geregelt. Im Einklang mit dem Medienkonzept des DKG sollen die Schülerinnen und Schüler an die sichere Nutzung und den kritischen Umgang mit mobilen Geräten und dem Internet herangeführt werden.

## **4. Kleidung**

Wir betrachten Kleidung auch als Ausdruck der Haltung und der inneren Einstellung gegenüber Schule und tragen deshalb ausnahmslos angemessene und ordentliche Kleidung. Kleidung, die den Schulfrieden oder den offenen Austausch zwischen den Beteiligten des Schullebens, ist verboten. Im Zweifelsfall entscheidet über die Angemessenheit die Lehrkraft. Im Unterricht werden keine Kappen, Mützen, Kapuzen getragen.

## **5. Sicherheit**

Bei einem Unfall wird sofort das Sekretariat benachrichtigt.

## Maßnahmen

**Auf Verstöße gegen Schulvertrag oder Hausordnung wird auf Grundlage des SchulG §53 reagiert.**

**Die folgenden Maßnahmen sind eine Auswahl.**

- Wenn ein/e Schüler/in **zu spät kommt**, wird dies im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert. Wenn Schüler/innen der **SI** drei Mal zu spät kommen, werden die Erziehungsberechtigten von der Klassenleitung informiert. Wenn ein/e Schüler/in der **SII** drei Mal in einem Fach in einem Quartal verspätet erscheint, dann werden die Erziehungsberechtigten von den unterrichtenden Lehrkräften informiert.
- Bei **nicht erfüllten Aufgaben oder fehlenden Unterrichtsmaterialien** erhalten die Schüler/innen einen Eintrag. Bei wiederholten Versäumnissen werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. Versäumnisse können sich auf die sonstige Mitarbeit auswirken.
- Bei einer gravierenden Störung **können** Schüler/innen von der Lehrkraft in die Klasse / den Kurs einer anderen Lehrkraft geschickt werden (mobiler Trainingsraum). Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert und die Schüler/innen zum Nacharbeiten nach Unterrichtsschluss bestellt.
- **Mobbing** wird nicht geduldet und hat ernsthafte Konsequenzen zur Folge. Diese können von Verweisen über Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Strafanzeige gehen.
- Jede/r haftet für die **Schäden**, die er/sie am Gebäude oder Inventar verursacht hat. Entstandene Schäden müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.
- Bei Verstoß gegen Punkt 3 der Hausordnung (Mediennutzung) wird das Gerät zeitweilig eingezogen (SchulG §53, Absatz 2). Im Wiederholungsfall können weitere Konsequenzen folgen, z.B. kann verlangt werden, dass das Handy morgens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben wird und erst nach Unterrichtsschluss der Klasse dort wieder abgeholt werden darf. Auch denkbar ist die Verständigung der Eltern, oder, im mehrfachen Wiederholungsfall, eine entsprechende Ordnungsmaßnahme.

**Wir haben den Inhalt des Schulvertrags, der Hausordnung und der Maßnahmen zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, diese einzuhalten.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_